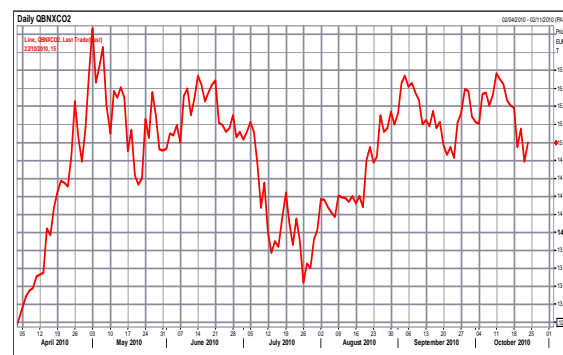


- My zakupimy dla Państwa CO2 na giełdzie
- My sprzedamy Państwa CO2 na giełdzie
- Doradzimy przy zawieraniu umów Forward
- Dokonamy dla Państwa wymiany EUA/CER; CER/CER
- Zarządzamy certyfikatami EUA i CER

2010-07 News-emisje CO2

Praktische Informationen zum Emissionshandel
Ausgabe vom 25.10.2010



EUA Spot 04/2010 – 10/2010 Quelle: Bluenext Paris

Die grüne Energie kommt mit CO2-Einsparungen nach Polen - EUA-Bonuszertifikate für Verleihung für polnische Unternehmen

Als am 01.05.2004 Polen der EU beigetreten war, wurde gemäß den Beitrittsbedingungen auch die EU-Richtlinie 2001/77/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. September 2001 über die Förderung des Binnenmarktes für Strom aus erneuerbaren Energiequellen akzeptiert.

Diese verpflichtet Polen, bis zum Jahre 2010 den Anteil von Strom aus erneuerbaren Energiequellen am Bruttostromverbrauch auf 7,5% anzuheben. Im Herbst 2009 waren davon aber erst rund 5% erreicht.

Im Rahmen der neuen Ziele der Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates 2009/28/EG vom 23.04.2009 über die Förderung von Energie aus erneuerbaren Quellen und die anschließende Änderung und Aufhebung der Richtlinien 2001/77/EG und 2003/30/EG, sollte Polen bis 2020 einen Anteil von 15% von Strom aus erneuerbaren Energiequellen am Bruttostromverbrauch erreichen.

Da Strom und Wärme aus erneuerbaren Quellen im gesetzlichen Sinne CO2-neutral ist, können eingesparte CO2-Zertifikate gewinnbringend verkauft werden. Dies ist der Grund, warum Handel-emisjami.pl in seinem neuen Geschäftsgebiet Biomasse (www.handel-biomasa.pl) ab sofort zum Thema Erneuerbare Energien informiert und in diesem News-emisje 07-2010 und dem nächsten News-emisje hierzu schreibt. Aktuelle Infos auch zu der attraktiven Verleihung von EUA an Betreiber.

Rechtliche Grundlagen der erneuerbaren Energien

Der wichtigste Schritt zur Erreichung des 15%-Zieles in Polen ist das Energie-Gesetz vom 10.04.1997 in der

geänderten Fassung vom 09.08.2010. Das Energie-Gesetz regelt nicht nur den gesamten Sektor der Energie, sondern enthält auch die speziellen Bestimmungen für die erneuerbaren Energien. Beispielsweise findet man dort:

- Spezielle Vorschriften für den Netzanschluss und die Übertragung von Strom durch Energieunternehmen, dessen Strom aus erneuerbarer Energiequellen erzeugt wird
- Besondere Regeln für den Verkauf von Strom durch Energieunternehmen, deren Strom aus erneuerbarer Energiequellen stammt
- Regelungen für die Ausgabe und den Handel von Herkunftsnachweisen (Ursprungs-Zeugnisse) – das sind die grünen Zertifikate –, die für Strom aus erneuerbaren Energiequellen ausgegeben wurden

Das System der Grünen Zertifikate (Herkunftsnachweise) wurde detailliert in einer Verordnung des Wirtschaftsministers vom 14.08.2008 (geändert am 23.02.2010) geregelt. Es betrifft die Möglichkeit und die Pflicht zur Erhaltung und zur Rückgabe von Zertifikaten. Weiterhin die Zahlung der Ersatzgebühren, der Kauf des Stroms und der Wärme aus erneuerbaren Quellen und die Pflicht zur Erhebung von Daten, die bei der Produktion von elektrischer Energie durch erneuerbare Energien erzeugt wurde.

Was sind erneuerbare Energien?

Was erneuerbare Energien sind, ist im Gesetz des Wirtschaftsministers vom 14.08.2008, geändert 23.02.2010 geregelt. Dort sind zum Beispiel aufgeführt Sonne, Wind, Biogas, Biomasse, Erdwärme und Wasserkraft.



Unser **News-emisje 07-2010** kann sich natürlich nicht mit allen Arten von erneuerbaren Energien beschäftigen, deswegen stellen wir hier die Erneuerbare Energie Biomasse vor. Biomasse ist nach Ansicht der meisten Spezialisten die einzige erneuerbare Energie, die das Potenzial hat, den Zielen des Nationalen Planes für die erneuerbaren Energien für 15% Anteil in 2020 in Polen nahe zu kommen.

Nach der Definition des Gesetzes ist Biomasse ein:

„fester oder flüssiger Stoff pflanzlichen oder tierischen Ursprungs, der biologisch abbaubar ist, von Erzeugnissen, Abfällen und Rückständen aus der Land- und Forstwirtschaft, Industrie- und verarbeitender Produktion, sowie Teile anderer biologisch abbaubarer Abfälle“

Der Förderansatz für Erneuerbare Energie in Polen

Erneuerbare Energien werden in Polen durch 6 verschiedene Anreize gefördert:

1. **Die Mengenregelung:** Hauptförderinstrument in Polen ist eine Mengenregelung in der Form einer Quotenverpflichtung mit kombiniertem Zertifikatshandel. Das Energiegesetz verpflichtet Stromerzeuger und Stromhändler, die Strom an Verbraucher in Polen liefern, eine vorgegebene Quote von grünen Zertifikaten ("certificates of origin") vorzulegen. Diese Zertifikate werden den Erzeugern von Strom aus Erneuerbaren Energien zugeteilt und sind handelbar.
2. **Die Kredite:** Der nationale Fonds für Umweltschutz und Wasserwirtschaft vergibt zinsgünstige Kredite zur Förderung umweltfreundlicher Projekte. Gefördert werden auch Projekte zur Erzeugung von Strom aus Erneuerbaren Energien.
3. **Die Steuerlichen Regulierungsmechanismen:** Erzeuger von Strom aus Erneuerbaren Energien werden von einer Verbrauchsteuer befreit, die auf den Stromverbrauch erhoben wird
4. **Die Technologien:** Grundsätzlich werden alle Technologien gefördert
5. **Räumlicher Anwendungsbereich:** Gefördert werden nur inländischer Strom bzw. nur inländische Anlagen und Projekte. Außerstaatlicher Strom oder Anlagen und Projekte werden nicht gefördert.
6. **Die Finanzierung:** Die Finanzierung der Förderung durch Kredite und Mengenregelung wird von den Stromverbrauchern getragen. Die Kosten der Steuerbefreiung trägt der Staat

Die Mengenregelung in Polen im Detail

Die Mengenregelung (auch Quotenmodell oder Zertifikatsmodell) ist ein Fördersystem, bei dem der „grüne Strom“ in zwei Produkte aufgespalten wird, zum einen in den physikalischen Strom, zum anderen in die Qualität „grün“. Die Qualität „grün“ wird in „grünen Zertifikaten“ verbrieft, die den Stromerzeugern staatlich zugeteilt werden. Beide „Stromaspekte“ werden gesondert gehandelt, der Strom am Strommarkt, die Zertifikate an einem gesonderten Zertifikatemarkt.

Der Fördermechanismus besteht darin, dass der Verpflichtete, in der Regel der Stromhändler/der Stromproduzent, nachweisen muss, dass eine staatlich festgelegte Menge (Quote) des verkauften Stroms aus Erneuerbaren Energien stammt. Der Nachweis erfolgt durch Vorlage der grünen Zertifikate, die dem Händler entweder für eigenerzeugten Strom zugeteilt worden sind, oder die er am Zertifikatemarkt erworben hat. Erfüllt der Händler seine Quotenverpflichtung nicht, wird eine Strafzahlung fällig, die in der Regel höher als der Zertifikatspreis ist, um wirksam zu sein. Die Förderung von Strom aus Erneuerbaren Energien besteht danach in dem Zertifikatspreis, den der Erneuerbare Energien-Stromerzeuger zusätzlich zu dem am Strommarkt erzielten Strompreis erhält. Solche Mengenregelungen bestehen nicht nur in Polen sondern auch in Belgien, Italien, Rumänien, Schweden, UK.

Infobox

Die finanzielle Förderung von Erneuerbaren Energien

Im Rahmen der Priorität IV können Investoren einen Kredit aus dem Fonds für Umweltschutz und Wasserwirtschaft beantragen. Außerdem können Investoren im Rahmen des seit Anfang 2009 geltenden Programms, die im Bereich der erneuerbaren Energie und der hocheffizienten KWK (Kraft-Wärme-Kopplung) investieren möchten, mit finanzieller Unterstützung in der Form eines zinsgünstigen Darlehens rechnen, dessen Höhe bis zu 50 Millionen Zloty betragen kann. Abhängig von der Rentabilität und dem erreichten ökologischen Effekt, kann die Restschuld eines Darlehens bis zur Höhe von 50% der Kreditsumme erlassen werden, wobei je niedriger die Rendite ist, desto größer ist die Chance auf Erlass der Restschuld.

Ein Antragsteller, der im eigenen Namen oder im Namen einer Gesellschaft, in der er die Anteilmehrheit besitzt handelt, kann einen Antrag auf Subventionen stellen. Die Bedingung ist dabei, dass die Investitionskosten min. 10 Millionen Zloty betragen. Das Programm wird bis zum Ende des Jahres 2012 andauern.

Die verschiedenen Arten von Zertifikaten

Für die Produktion von Strom und Wärme aus bestimmter Primärenergien, die Vermeidung des



Rohstoffes Kohle sowie die Steigerung der Energieeffizienz gibt es für die Produzenten der Sekundärenergie zusätzliche wirtschaftliche Anreize. Dies ist ein System der farbigen Zertifikate, die von der Behörde URE ausgegeben und überwacht werden.

- **Grüne Zertifikate** werden als Herkunftsnachweise für Strom aus erneuerbaren Energiequellen vergeben.
- **Rote Zertifikate** werden als der Herkunftsnachweise für Strom aus Kraft-Wärme-Kopplungen (KWK) vergeben.
- **Gelbe Zertifikate** werden vergeben für die Produktion von Strom und Wärme in kleinen KWK-Anlagen (<1MW), die gasbefeuert sind.
- **Violette Zertifikate** werden vergeben für die Verbrennung von Gas, welches aber Biogas oder Methan sein muss.

Weiterhin gibt es noch orange, blaue und weiße Zertifikate (CCS, Hocheffizienz und Energieeffizienz), welche bisher in Polen aber noch nicht vergeben wurden.

Grüne Zertifikate - Strom aus erneuerbaren Energiequellen

Gemäß Artikel 9e des Energien-Gesetzes (Prawo energetyczne) in der geänderten Fassung vom 09.08.2010 ist das grüne Zertifikat eine Bestätigung der Erzeugung von Strom aus erneuerbaren Energiequellen. Das Zeugnis für den Ursprung des Stroms aus erneuerbaren Quellen (Herkunftsnachweis) wird durch den Präsidenten der Energie-Regulierungsbehörde URE erteilt, wenn dies der Hersteller beantragt.

Jedes dieser Zertifikate enthält Informationen über die Menge der produzierten Energie, auf das es sich bezieht, auf den Zeitraum der Produktion, auf den Standort der Energieanlage sowie auf den Typ des Kraftwerkes, welchen den Strom erzeugt hat.

Der Antrag für den Erhalt der Zertifikate muss mit einer Bescheinigung des Netzbetreibers versehen werden, bei dem der Strom eingespeist worden ist. Der Betreiber muss dann den Antrag bei der URE einreichen, einschließlich der Bestätigung der Strommenge, die der Hersteller in das Netz eingespeist hat.

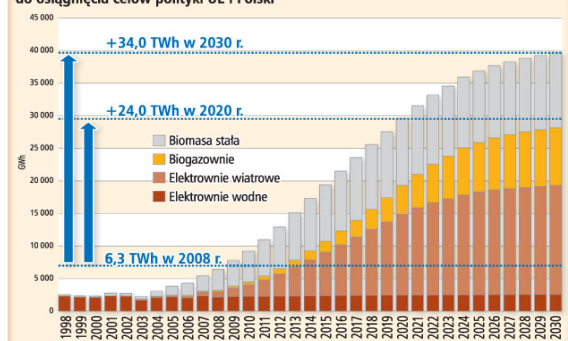
Gesetze zur Erneuerbaren Energie

Alle in Frage kommenden rechtlichen Grundlagen, die als Fundament für die Marktentwicklung der erneuerbaren Energie und für die Nutzung der wirtschaftlichen Vorteile wichtig sind, haben wir nachstehend zusammengetragen. Diese finden Sie auch verlinkt unter www.handel-biomasa.pl im Menüpunkt „Ustawy OZE“

1. Verordnung des PL Wirtschaftsminister vom 14.08.2008 + Änderungen 23.02.2010
2. Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates 2009/28/EG (Richtlinie OZE)
3. Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates (Richtlinie EU ETS)
4. Energien-Gesetz (Gesetz vom 10.04.1997 mit Veränderungen aus dem Jahr 2010 – 09.08.10)
5. Programm Innovative Energie-Landwirtschaftliche Energie - Entwicklung von landwirtschaftlichen Biogasanlagen März 2008
6. Polnische Energiepolitik bis zum Jahr 2030 (Dokument vom Ministerrat am 10.11.2009 angenommen)
7. Staatlicher Tätigkeitsplan im Bereich der Erneuerbaren Energien (Entwurf vom 25.05.2010)
8. Gesetz vom 6.12.2008 über die Verbrauchssteuern
9. Gesetz vom 26.10.2000 über die Warenbörse
10. Verordnung des Ministers für Wirtschaft vom 03.02.2009 über die Gewährung von staatlichen Beihilfen für den Bau und Ausbau der Anlagen für erneuerbare Energie
11. Entwurf Nationaler Allokationsplan Erneuerbare Energien vom 25.05.2010

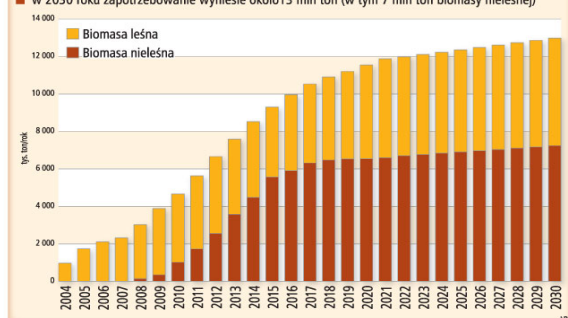
POLITYKA ENERGETYCZNA DO ROKU 2030

Produkcja energii elektrycznej z odnawialnych źródeł energii wymagana do osiągnięcia celów polityki UE i Polski



Zapotrzebowanie na biomasę stałą w energetyce

- w 2008 roku spalono ponad 3 mln ton biomasy (w tym 0,2 mln ton biomasy nieleśnej)
- w 2020 roku zapotrzebowanie wyniesie około 11 mln ton (w tym 6 mln ton biomasy nieleśnej)
- w 2030 roku zapotrzebowanie wyniesie około 13 mln ton (w tym 7 mln ton biomasy nieleśnej)



Die geplante und gewünschte Entwicklung der erneuerbaren Energien in Polen.
Quelle: www.Forsal.pl



Die große Aufgabe im Bereich Agrar-Biomasse

Durch die gesetzliche Lage werden nun die Energie- und Wärmeerzeuger immer mehr gezwungen, die erneuerbaren Energien zu nutzen.

Ein natürlicher und bevorzugter Kraftstoff zur Realisierung dieser Verpflichtung ist die Biomasse und insbesondere Biomasse im Agrarbau.

Um die Lieferung der für die Energiewirtschaft benötigten Agrar-Biomasse zu garantieren, muss gemäß diesem Ziel bis zum Jahre 2020 eine Anbaufläche von 500.000 bis 1.000.000 Hektar und bis 2030 eine Anbaufläche von ca. 1.500.000 Hektar geschaffen werden.

Das Anlegen von Agrar-Plantagen auf solch einer großen Fläche erfordert Investitionen in Höhe von 5 bis 10 Milliarden PLN bis 2020 und von 15 Milliarden PLN bis 2030. Bildungs- und Marketingprogramme werden nötig sein sowie eine Unterstützung der Energiewirtschaft. Der Aufbau der erforderlichen Infrastruktur und von Lagerstätten für erneuerbare Energien wird die Energiewirtschaft vermutlich rund 1,5 bis 2,0 Milliarden PLN jährlich kosten. Die Organisation von systematischen Lieferungen von Biomasse, das Anlegen der Rohstoffbasis sowie ihrer Nutzung sind zu kostspielig, um diese Schritte ohne einen rationalen Plan und ein effizientes Management durchzuführen.

Weitere Informationen zu Biomasse, beispielhafte Kosten- und Nutzenrechnungen für die Verbrennung von AGRO-Biomasse sowie Detailinfos zu der Nutzpflanze Miskantus Gigantus erhalten Sie im nächsten **News-emisje 08-2010**.

Attraktiver Bonus für die Verleihung von EUA zwischen poln. Anlagenbetreibern

Seit einiger Zeit gibt es eine sehr interessante finanzielle Einnahmequelle für polnische Betreiber im Emissionshandel. Das Geschäft ist die mittelfristige Verleihung von EUA von einem Betreiber zum anderen gegen einen Natural-Zins, der in EUA gezahlt wird.

Die gesetzliche Basis

Die gesetzliche Basis für diese Geschäftsmöglichkeit ist die Tatsache, dass ein Betreiber zum 1.3. eines Jahres CO₂-Zertifikate von der KASHUE bekommt und erst am 30.04. des Jahres die CO₂-Menge für das Vorjahr an die KASHUE zurückgibt. Also ist vom 1.5. eines Jahres bis zum 1.3. des Folgejahres immer ein Bestand in Höhe der jährlichen Zuteilung auf dem Konto, den man verleihen könnte. Zwischen dem 1.3. und 30.4 eines

Jahres hat ein Betreiber in der Regel sogar den doppelten Bestand auf dem Konto, weil ja schon wieder eine neue Zuteilung dazu gekommen ist. In einigen Fällen kann es allerdings auch sein, dass der Anlagenbetreiber viel weniger an Zuteilung bekommt, als er an CO₂ ausstößt. Dann würde ein Verleihgeschäft leider nur noch teilweise möglich sein.

Beispiel für Verleihung

Um die Verdienstmöglichkeiten einmal konkret darzustellen, zeigen wir ein typisches Beispiel hierfür:

Ein Wärmeversorger in Slaskie, der eine jährliche Zuteilung von der KASHUE von 110.000t bekommt, aber in der Regel nur 60.000t pro Jahr ausstößt, hat schon im Sommer 2010 alle seine EUA auf dem Konto verkauft, weil er an sinkende Preise glaubt. Der Wärmeversorger möchte aus diesem Grunde auch noch Zertifikate verkaufen, die er noch gar nicht hat, um sich den hohen Preis von 15,50 Euro/t zu sichern. Also kommt er im Oktober 2010 auf die Idee, sich 50.000 EUA von einem Papierwerk in Opole zu leihen. Das Papierwerk in Opole hat einen ständigen Bestand von EUA auf seinem Konto, welchen es nicht braucht (siehe auch Beschreibung zuvor). Nachdem der Wärmeversorger die 50.000 EUA aus Opole erhalten hat, verkauft er diese und hat sich damit den Preis von 15,50 Euro/t gesichert.

Nachdem der Wärmeversorger dann am 01.03.2011 seine neue Zuteilung in Höhe von 110.000t EUA von der KASHUE bekommen hat, gibt er dem Papierwerk am 15.03.2011 die geliehenen 50.000t EUA zurück plus einem vereinbarten Bonus von rund 1.500 EUA, einer Art Leihgebühr für das Papierwerk. Einige Wochen später gibt der Wärmeversorger dann noch der KASHUE die notwendige Menge EUA für 2010 zurück (ca. 55-58.000). Die ihm dann noch insgesamt verbleibenden rund 500 EUA oder mehr behält er auf seinem Konto.

Aus Sicht des Leihers der EUA-Zertifikate (Wärmeversorger) wird also ein Verkauf, der sowieso erfolgen würde, zeitlich vorgezogen und die EUA zu einem guten Preis verkauft. Wenn er diese Möglichkeit des Leihens nicht hätte, dann könnte er erst im März 2011 verkaufen. Wenn dann der Preis z. B. tiefer bei 12 Euro/t läge, hätte er einen hohen Verlust vermieden, bzw. rund 175.000 Euro gewonnen (15,50 € - 12,00 € = 3,50 € x 50.000t). Natürlich könnte man sagen, dass der Preis auch höher sein könnte als die 15,50 Euro/t, die er nun schon im Oktober 2010 bekommen hatte. Jedoch hat sich der Präzes des Wärmeversorgers schon damals entschlossen, eben nicht zu spekulieren. Er hat sichere 15,50 Euro/t bekommen, anstatt auf steigende Preise zu hoffen, was immer eine Spekulation mit Geld ist.



Aus Sicht des Verleihers der EUA-Zertifikate (Papierfabrik) ist das ganze Geschäft ein Gewinn, der aufgrund seines EUA-Kontobestandes möglich ist. Da die Verleihung auch aus steuerlichen Gründen oftmals keinen finanziellen Gewinn bringt, wird der Verleih-Bonus eben in Zertifikaten übertragen. Wenn man annimmt, dass der Preis bei 15,50 Euro/t gleich bleiben würde, dann hätte der Verleiher rund 23.250 Euro für seine 4-5 monatige Verleihung bekommen. Meist ist es jedoch so, dass der Verleiher Sorge hat, dass ihm in Zukunft (vielleicht ab 2013) Zertifikate fehlen würden. Durch diese Bonus-Zertifikate kann er sich also ein zusätzliches EUA-Polster aufbauen. Wenn er die Zertifikate dann doch nicht braucht, dann verkauft er sie eben. Dann natürlich fällt die Gewinnsteuer an.

Bei den Einnahmen von zusätzlichen EUA-Zertifikaten als Bonus ist für den Verleiher bei diesem Geschäft natürlich wichtig, wer denn das Unternehmen ist, welches sich Zertifikate von ihm leihen möchte. Hierzu wird immer die wichtigste Information durch die KASHUE bereitgestellt. Das ist die Anzahl der gesetzlichen Zuteilung zum 01.03.2011, die der Leihnehmer bekommen wird. Natürlich werden auch der Name, die Branche und die Bilanzen des leihenden Unternehmens eine Rolle spielen. In der Regel sollte man solche Geschäfte deshalb nur innerhalb des Landes - also zwischen polnischen Betreibern - machen, weil Bilanzen ausländischer Unternehmen in fremden Sprachen sowie die notwendige Vertragsgestaltung viel zu viel Mühe machen.

Angebot und Nachfrage regeln den Verleihpreis (Bonuszertifikate)

Nach den Erfahrungen von Emissionshändler.com® ist es so, dass die Zahl der potenziellen Verleiher viel größer ist, als die der potenziellen Leihnehmer. Dies liegt vorwiegend daran, dass die meisten polnischen Betreiber:

1. EUA-Zertifikate übrig haben und an steigende Preise glauben und deswegen ihre Übermenge auf dem Konto immer größer wird
2. Nicht zuviel EUA haben aber dennoch nicht verkaufen wollen, sich aber trotzdem eine Verleihung vorstellen könnten
3. Schon einmal was von Zertifikatemanagement (Verwaltung) oder Verleihung gehört haben und dies auch tun würden, jedoch nur für einen attraktiven Preis, der ihnen bisher aber noch nicht geboten worden ist

Die Anzahl der potenziellen Leihnehmer hingegen ist viel kleiner als die der Verleiher, weil:

1. es nur wenige Betreiber gibt, die hohe Mengen zuviel übrig haben

2. es nur wenige Betreiber gibt, die von sinkenden EUA-Preisen überzeugt sind
3. es nur wenige Betreiber gibt, die verstehen, dass Verkauf zum jetzigen Preis von 15,50 Euro/t eine sichere Sache ist und die nicht auf steigende Preise spekulieren wollen

Aus vorgenannten Gründen kann ein potenzieller Leihnehmer prinzipiell etwas bessere Konditionen durchsetzen, als es sonst der Fall wäre. Dies ist im konkreten Falle aber immer Verhandlungssache. Man sollte aber immer bedenken, dass aus Sicht des Verleihers die Bonität und die Zuverlässigkeit des Leihnehmers wichtiger sind als die genaue Bonusmenge an Zertifikaten, die als Zins zu erzielen sind. Bei dem Aspekt der Sicherheit und der Seriosität sollte ein Verleiher keinen Kompromiss machen. Hier bietet es sich an, dass man sich auf größere Industrieunternehmen und Energiekonzerne sowie auf Wärmeversorger in der Hand von Städten und Gemeinden konzentriert.

Angebot Code PL-098 - Großer polnischer Industriebetrieb sucht EUA-Zertifikate zum Leihen

Ein großes, polnisches Unternehmen mit einer Jahreszuteilung von über 100.000 EUA durch die KASHUE sucht 90.000-100.000 EUA zum Leihen. Der Betrieb ist eine seit über 50 Jahren bekannte, polnische Aktiengesellschaft die über ein Kapital von über 3 Mio. ZL verfügt. Das Unternehmen möchte im November oder Dezember 2010 eine Menge von insgesamt 90.000-100.000 EUA von einem oder mehreren anderen polnischen Betreibern leihen (auch Teilmengen), und diese zum 15.03.2011 oder 2012 zurück-geben. Je nach Dauer der Verleihung wird ein Bonus für die Verleihung von 3-4,5% angeboten. Das entspricht eine Summe von insgesamt bis zu 4.500 EUA Zertifikaten.

Polnische Betreiber, die ein Interesse haben aus ihrem ständigen EUA-Kontobestand bei der KASHUE durch eine zeitweise Verleihung eine extra EUA-Summe zu bekommen, melden sich bitte bei Emissionshändler.com® Handel-emisjami.pl. Sie erhalten dann kostenlos die Kontaktdaten des potenziellen Leihnehmers, können mit diesem Kontakt aufnehmen, um dann eine mögliche Verleihung von EUA an den Leihnehmer sowie sein Angebot, seine Bonität und seine Sicherheiten im Detail zu prüfen. Kontakt über uzyczenie@handel-emisjami.pl oder +49 30 398872132.

Die Dauer einer Verleihung kann übrigens zwischen 1 Monat und 24 Monaten liegen. In den meisten Fällen ist es so, dass die Verleihung am 15.03. eines Jahres endet, weil der Leihnehmer dann zuvor seine Zertifikate von der KASHUE bekommen hat. Weil es unterschiedliche Leihzeiträume gibt, sind auch die Bonuszahlungen (wie Zinsen) unterschiedlich. In der Regel kann man davon ausgehen, dass zwischen 3% und 5 % Bonuszinsen in Form von EUA-Zertifikaten gezahlt werden.



Die konkreten Schritte bei Interesse zur Verleihung von EUA-Zertifikaten

Unternehmen, die ihre ganzen EUA-Zertifikate oder auch nur einen Teil ihrer Zertifikate mindestens 2 Monate bis maximal 24 Monate verleihen möchten, stellen sich nun vielleicht die Frage, wo man die Unternehmen findet, die Zertifikate leihen möchten.

In diesem Falle hilft es nur, sich an Emissionshändler.com® zu wenden, da unser Unternehmen über viele Kontaktdaten solcher potenzieller Leihnehmer in 5 Staaten der EU verfügt. Für den polnischen Markt sind uns in der Regel immer etwa 3-5 Unternehmen bekannt, die gerne EUA-Zertifikate leihen möchten.

Emissionshändler.com® Handel-emisjami.pl hilft hier in diesem Falle kostenlos weiter und übermittelt einem Verleih-Interessenten bei ernsthaftem Interesse gerne die Kontaktdaten eines seriösen Unternehmens, welches EUA leihen möchte.

In diesem Falle haben wir schon die entsprechenden Daten bei der KASHUE vorbereitet und haben in der Regel auch die Bilanzen des Unternehmens verfügbar, welches EUA leihen möchte.

Nachdem beide polnischen Unternehmen sich gegenseitig kennengelernt haben und in detaillierte Vertragsgespräche über die EUA-Verleihung eintreten möchten, bieten wir eine Vertragsvorlage an, die die Verleihung regelt.

Emissionshändler.com® Handel-emisjami wird übrigens bei dieser Vermittlungstätigkeit vom dem Unternehmen bezahlt, welches die EUA leihen möchte. Auf diese Weise hat das Verleih-Unternehmen keinerlei Kosten und kann auch jederzeit die Verhandlungen über die eventuelle Verleihung ohne Probleme abbrechen.

Damit sich interessierte Unternehmen näher mit einer Verleihung beschäftigen können, erscheinen auf der

Webseite von Handel-emisjami.pl in unregelmäßigen Abständen konkretere Informationen zu Unternehmen, die EUA-Zertifikate leihen möchten.

Siehe auch Infobox Seite 4. Außerdem können direkt bei uns unter uzyczenie@handel-emisjami.pl die Kontaktdaten von potenziellen Unternehmen erfragt werden, die EUA-Zertifikate gegen Zahlung eines EUA-Bonus leihen möchten.

Disclaimer

Dieser Emissionsbrief wird von www.handel-emisjami.pl der GEMB mbH herausgegeben und dient ausschließlich zu Informationszwecken. Die in diesem Emissionsbrief enthaltenen Informationen werden ohne Übernahme einer Gewähr zur Verfügung gestellt und es wird keine Garantie für die Richtigkeit und Vollständigkeit der Informationen gegeben. Kauf- oder Verkaufsentscheidungen, die aufgrund von Informationen in diesem Brief getätigt werden, sind vom Unternehmen ausschließlich freiwillig und ohne Beeinflussung erfolgt.

Emissionshändler.com®

Członek Austriackiej Giełdy Energetycznej EXAA
częściowy udziałowiec APX (Amsterdam Power Exchange)
z EEX Leipzig (European Energy Exchange)
z Zarządem Niemieckiego Związku Handlu Emisjami
i Ochrony Klimatu www.bvek.de
Telefon: +49 30 – 897 25 954, Telefon: +49 30 – 398 8721-31
Telefax: +49 30 – 398 8721-29
GEMB mbH, Helmholtzstraße 2-9, Niemcy -10587 Berlin
Web: www.emissionshaendler.com, www.handel-emisjami.pl
Mail: nielepiec@handel-emisjami.pl, info@emissionshaendler.com